

BÜRGERMEISTER BRIEF



Liebe St. Leonharderinnen und St. Leonharder!

Immer wieder werde ich gefragt, warum die Arbeiten beim Mankfluss nach dem letztjährigen Hochwasser nicht in demselben Tempo wie Ende des Jahres weitergeführt werden. Die Sache ist folgende: Im gegenwärtigen Moment kann ich leider zahlreiche Bewohner entlang des Mank- und Melkflusses (rund 10 Flusskilometer) nicht entsprechend zusätzlich schützen. Weil ich nicht darf!

Viele von uns haben die Bilder von der Hochwasserkatastrophe im September letzten Jahres im Kopf und werden sie wohl für immer im Gedächtnis behalten. Unvorstellbare Regenmengen haben in unserer Marktgemeinde zu Überschwemmungen geführt. Die Wassermassen haben dutzende Häuser überflutet, und die Schäden beim Mankfluss sind verheerend. Das ganze Bundesland wurde damals zum Katastrophengebiet erklärt.

Nach dem Hochwasser standen wir vor der dringenden Aufgabe, die verursachten Schäden beim Mankfluss zu beseitigen. Anfang Oktober wurde gemeinsam mit dem Land NÖ und der BH Melk festgelegt, dass ein Assistenz-Einsatz des österreichischen Bundesheeres mit schwerem Gerät durch Entfernung von Tot- und Treibholz im Mank- und Melkfluss selbst samt Böschungen umgehend durchgeführt wird, damit Verklausungen bei einem neuerlichen Hochwasser verhindert werden.



Allerdings wurde dieser Assistenzeinsatz, bereits nach 2 Tagen abgebrochen und die zuständigen Stellen des Landes NÖ haben der Marktgemeinde (ohne einen Grund zu nennen) mitgeteilt, sie müsse die ursprünglich dem Bundesheer zugedachten Arbeiten nunmehr durch private Unternehmen durchführen lassen.

Die beauftragte Firma Schneck hat in der Folge das Tot- und Treibholz im Mankfluss ab der Gemeindegrenze zu Mank bis Schweining und von Gassen bis zur Steghofbrücke entfernt. Die notwendigen Arbeiten im Bereich Thal konnten leider bis dato nicht durchgeführt werden.

Warum nicht? Die Fisch-NGO „Forschungsgemeinschaft LANIUS“ und ein Fischereiberechtigter stellen die notwendigen Maßnahmen in Frage und ihnen zufolge wären diese nicht gerechtfertigt. Es folgte von deren Seite eine „Anzeigenflut“ gegen die Marktgemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Melk, welche daraufhin ein Verfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz und Wasserrechtsgesetz eingeleitet hat.

Liebe St. Leonharderinnen und St. Leonharder, jetzt gibt es diese bürokratischen Hürden, die unser notwendiges Handeln blockieren. Ein großer Teil der Ufervegetation am Mankfluss war ohnehin schon durch das Hochwasser zerstört. Die von der Marktgemeinde veranlassten Maßnahmen stützen sich auf das Katastrophenhilfsgesetz. Es ging nur darum, die unmittelbaren Gefahren bei einem neuerlichen Hochwasser einzudämmen und damit Verklausungen und somit weitere Schäden für die Bewohner zu verhindern.

Der Schutz der Bevölkerung hat für mich oberste Priorität. Trotz dieser Verzögerungen bin ich zuversichtlich, dass die BH Melk zugunsten des Schutzes der Menschen entscheidet und das Verfahren einstellt. Mein Ziel bleibt klar: Für die betroffenen Anrainer alles Menschenmögliche zu tun, um besser bei Starkregen- bzw. Hochwasserereignissen geschützt zu sein.

Abschließend nehme ich noch kurz Bezug auf den kuriosen Postwurf (Anfang des Jahres) von Herrn Ameseder. Die Staatsanwaltschaft St. Pölten hat das Verfahren des Amtsmisbrauches gegen meine Person und unsere ehemalige Vizebürgermeisterin – wie von mir erwartet – eingestellt.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine angenehme Frühlingszeit in unserer Marktgemeinde.

Mit lieben Grüßen



Bürgermeister Hans-Jürgen Resel

BÜRGERMEISTER HANS-JÜRGEN RESEL

☎ 0676 840 408 840

✉ buergermeister@st-leonhard-forst.gv.at

📷 hansjuergen.resel